



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

WW

FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Studienordnung

für die Bachelorstudiengänge

**Betriebswirtschaftslehre
Volkswirtschaftslehre
Internationales Management**

vom 05. April 2006

in der Fassung vom 04.07.2012

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Studienordnung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziel des Studiums	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 5 Studiendauer, Studienbeginn	4
§ 6 Umfang des Studiums.....	4
§ 7 Studieninhalte	4
§ 8 Studienaufbau	5
§ 9 Arten der Lehrveranstaltungen	5
§ 10 Aufbau des Grundlagenstudiums.....	6
§ 11 Aufbau des Vertiefungsstudiums.....	6
§ 12 Profilierungsschwerpunkte	7
§ 13 Studienfachberatung	7
§ 14 Übergangsbestimmungen.....	7
§ 15 In-Kraft-Treten	8
Anlage 1: Regelstudienplan Betriebswirtschaftslehre	9
Anlage 2: Regelstudienplan Volkswirtschaftslehre	11
Anlage 3: Regelstudienplan Internationales Management.....	13

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des Studiums der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL) und Internationales Management (IM) mit den Vertiefungsrichtungen Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBWL) und International Management Studies (IMS) an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

§ 2

Ziel des Studiums

(1) Das Studium führt methodisch fundiert in die Wirtschaftswissenschaft ein und vermittelt den Studierenden die für den Übergang in einen Beruf notwendigen Kompetenzen sowie die Fähigkeit, aufgrund analytisch geschulten Denkens verantwortlich zu handeln, Probleme der Wirtschaftspraxis strukturell zu erfassen und den Veränderungen der Berufswelt Rechnung zu tragen.

(2) Die Absolventen verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre bzw. der Volkswirtschaftslehre anzuwenden und zu vertiefen. Im Studiengang Internationales Management ist das Studium in der Studienrichtung International Management Studies (IMS) auf die Entwicklung von interkulturellen Kommunikations- und Handlungsqualifikationen gerichtet. Die Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaftslehre (IBWL) legt den Schwerpunkt auf wissenschaftlich-methodische Qualifikationen und Kompetenzen.

(3) Der Abschluss qualifiziert für ein breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern in nationalen und internationalen Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sowie für weiterführende Studien insbesondere in wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen.

§ 3

Akademischer Grad

Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Otto-von-Guericke-Universität den akademischen Grad "Bachelor of Science", abgekürzt: "B.Sc."

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt.

(2) Die Anzahl der Studienplätze ist begrenzt. Die Zulassung erfolgt nach dem Hochschulzulassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Das Verfahren ist in einer Ordnung geregelt.

(3) Zum Studium wird nicht zugelassen, wer

1. eine Zwischen- oder Abschlussprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule endgültig nicht bestanden bzw. seinen Prüfungsanspruch verloren hat oder
2. sich in einem anderen entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 5

Studiendauer, Studienbeginn

Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es einschließlich der Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen werden kann. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 6

Umfang des Studiums

(1) Der Umfang des Studiums beträgt sechs Semester. Der Studienaufwand des oder der Studierenden für diesen Zeitraum entspricht 180 Credit Points (CP).

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundlagenstudium mit vier (120 CP) und das Vertiefungsstudium mit zwei Semestern (60 CP).

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Regelprüfungsplan zur Prüfungsordnung bzw. den Modulhandbüchern ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Bachelorarbeit, die in der Regel im Rahmen eines Abschlussseminars anzufertigen ist, erforderlich. Die Bachelorarbeit entspricht einem Aufwand von 12 Credit Points. Die Bearbeitungsdauer beträgt einschließlich einer zweiwöchigen Einlesezeit maximal acht Wochen.

§ 7

Studieninhalte

(1) Die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums geforderten Module einschließlich der Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung vorgeschrieben. Die empfohlene Verteilung der Module auf die Semester sind dem anliegenden Regelstudienplan zu entnehmen.

(2) Die nachzuweisenden Prüfungsleistungen bestehen aus den Modulprüfungen und der Bachelorarbeit. Die Anzahl und die Art der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung bzw. den Modulhandbüchern festgelegt. Es wird studienbegleitend geprüft.

§ 8

Studienaufbau

- (1) Das Lehrangebot umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die Lehrenden legen eigenverantwortlich im Rahmen geltender Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.
- (2) Als Pflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die nach Prüfungs- und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.
- (3) Als Wahlpflichtmodule werden alle Module bezeichnet, die die Studierenden nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung aus einer bestimmten Anzahl von Modulen auswählen haben. Sie ermöglichen, im Rahmen der gewählten Studienrichtung, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Liste der Wahlpflichtmodule wird entsprechend der Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrkräften geändert und dem Lehrangebot der Fakultät angepasst.
- (4) Das Grundlagenstudium ist in allen an der Fakultät angebotenen Studiengängen wesentlich identisch. Es bietet nur geringe Wahlmöglichkeiten.
- (5) Das Vertiefungsstudium ermöglicht eine Spezialisierung und Schwerpunktsetzung in den entsprechenden Studiengängen.
- (6) Im Studiengang Internationales Management, Studienrichtung IMS ist ein obligatorisches Auslandsstudium in der Regel im fünften Semester Bestandteil des Studiums.

§ 9

Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden im Internet auf den Seiten der Universität angekündigt. Es werden vorrangig Vorlesungen, Seminare, Übungen und Tutorien angeboten.
- (2) Vorlesungen vermitteln in zusammenhängender und systematischer Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.
- (3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in Gruppen erfolgen. Sie setzen die Mitarbeit der Studierenden in Form mündlicher Vorträge oder/und schriftlicher Hausarbeiten voraus. Der Seminarleiter bzw. die Seminarleiterin kann weitere Leistungen oder die Teilnahme an vorbereitenden Lehrveranstaltungen verlangen.
- (4) Übungen dienen der Einübung und Vertiefung des Lehrstoffes, insbesondere der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie können in Ergänzung zu einer Vorlesung oder als eigenständige Lehrform angeboten werden, z.B. in Form von Projektveranstaltungen, Lektürekursen, Planspielen oder anderem. Sie können unter Verantwor-

tung der Person, die die Vorlesung veranstaltet, von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern durchgeführt werden.

(5) Tutorien dienen der Einübung und Vertiefung der Kursinhalte. Sie werden in der Regel unter Verantwortung der für die Vorlesung zuständigen Lehrkraft von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt

§ 10

Aufbau des Grundlagenstudiums

(1) Die laut Anlagen 1–4 aufgeführten Pflichtmodule werden stets im gleichen Semester angeboten. Die abschließenden Prüfungsleistungen können in jedem Semester abgelegt werden.

(2) Die zeitliche Abfolge der im Anhang dargestellten Module ist nicht verbindlich. Die Zulassungsvoraussetzungen laut Prüfungsordnung sind dabei zu beachten.

§ 11

Aufbau des Vertiefungsstudiums

(1) Im Vertiefungsstudium des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sind 30 Credit Points in zwei oder drei Profilierungsschwerpunkten der Betriebswirtschaftslehre entsprechend §12 der Studienordnung sowie 12 Credit Points aus nicht gewählten Profilierungsschwerpunkten der Betriebswirtschaftslehre, aus den Gebieten der Volkswirtschaftslehre bzw. des Internationalen Managements oder aus den durch die Fakultät bestätigten Lehrangeboten anderer Fakultäten zu erbringen. Außerdem sind sechs Credit Points im Pflichtmodul Academic Skills nachzuweisen.

(2) Im Vertiefungsstudium des Studiengangs Volkswirtschaftslehre sind 30 Credit Points in Pflichtmodulen und 18 Credit Points in drei Wahlpflichtmodulen zu erbringen. Mindestens 12 Credit Points müssen in volkswirtschaftlichen und höchstens sechs Credit Points können in betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodulen erworben werden.

(3) Im Vertiefungsstudium des Studiengangs Internationales Management sind entsprechend Anlage 3 der Studienordnung 24 Credit Points in Wahlpflichtmodulen im Bereich „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics“ nachzuweisen sowie 12 Credit Points aus den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre oder aus den durch die Fakultät bestätigten Lehrangeboten anderer Fakultäten zu erbringen. Es sind sechs Credit Points im Pflichtmodul Academic Skills nachzuweisen. Weiterhin sind sechs Credit Points durch die Sprachprüfung in Englisch UNICERT III zu erwerben.

(4) In allen Studiengängen ist eine schriftliche Abschlussarbeit anzufertigen. Dies erfolgt im Rahmen eines Abschlussseminars.

(5) §10 Absatz (1) gilt entsprechend.

§ 12

Profilierungsschwerpunkte

Die Profilierungsschwerpunkte (PSP) – von denen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre zwei oder drei zu wählen sind – sind dem folgenden Katalog zu entnehmen.

- Accounting & Finance
- Management & Entrepreneurship
- Marketing & E-Business
- Logistics & Operations Management

§ 13

Studienfachberatung

Vom der Fakultät wird eine Studienfachberatung angeboten, die insbesondere zu Fragen des Studienverlaufs, der Studiengestaltung, der Anrechnung von Prüfungsleistungen sowie beim Nichtbestehen von Prüfungen von Studierenden in Anspruch genommen werden sollte.

§ 14

Übergangsbestimmungen

(1) Die Bestimmungen dieser Studienordnung finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management der Universität Magdeburg immatrikuliert sind.

(2) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die frühestens ab Wintersemester 2010/2011 in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management eingeschrieben sind und noch keine Modulprüfungen im Vertiefungsstudium erbracht haben, Academic Skills und Sprachkurse ausgenommen.

(3) Andere als in Abs. 1 und 2 genannte Studierende können für die neue Studienordnung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management optieren. Der Antrag ist bis spätestens 30. November 2012 an das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu stellen.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung ist am 04. Juli 2012 nach Veröffentlichung der Satzungsänderung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft getreten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 04.07.2012 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 19.09.2012.

Magdeburg, 25.09.2012

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

10.	Volkswirtschaftslehre III																		
10.1	Finanzwissenschaft								2+1	V+Ü	4							3	4
11.	Academic Skills											3	*	6				3	6
12.	Wahlpflichtmodule																		
12.1	Managerial Skills								*	*	5							*	5
12.2	Wahlpflichtmodul 1, PSP BWL											*	*	6				*	6
12.3	Wahlpflichtmodul 2, PSP BWL											*	*	6				*	6
12.4	Wahlpflichtmodul 3, PSP BWL											*	*	6				*	6
12.5	Wahlpflichtmodul 4, PSP BWL														*	*	6	*	6
12.6	Wahlpflichtmodul 5, PSP BWL														*	*	6	*	6
12.7	Wahlpflichtmodul 1, BWL-Ergänzung											*	*	6				*	6
12.8	Wahlpflichtmodul 2, BWL-Ergänzung														*	*	6	*	6
13.	Abschlussseminar mit Bachelorarbeit														2	S	12	2	12
	Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule	25	31	21	30	21	30	~20		29	~19	30	~14	30	~120	180			

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelstudienplan:

- A = Art der Lehrveranstaltung
- CP = Credit Points
- PSP = Profilierungsschwerpunkt
- SWS = Semesterwochenstunden
- Ü = Übung
- V = Vorlesung

Anlage 2: Regelstudienplan Volkswirtschaftslehre

Nr.	Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe	
		SWS	A	CP	SWS	A	CP	SWS	A	CP	SWS	CP									
1.	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft																				
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	3+1	V+Ü	4																4	4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	2	V	3																2	3
1.3	Entrepreneurship	2	V	3																2	3
1.3	Betriebliches Rechnungswesen	2+1	V+Ü	4																3	4
1.4	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko			8																	
	-Teil A	2+1	V+Ü																	6	8
	-Teil B	2+1	V+Ü																		
2.	Grundlagen der Mathematik und Statistik																				
2.1	Explorative Datenanalyse	1+1	V+Ü	3																2	3
2.2	Grundkurs Mathematik	3+3	V+Ü	6																6	6
3.	Betriebswirtschaftslehre I																				
3.1	Investition und Finanzierung				2+1	V+Ü	5													3	5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung				3+2	V+Ü	7													5	7
4	Volkswirtschaftslehre I																				
4.1	Mikroökonomik				4+2	V+Ü	8													6	8
4.2	Angewandte Spieltheorie				2+1	V+Ü	4													3	4
5.	Recht I																				
5.1	Bürgerliches Recht				3+1	V+Ü	6													4	6
6.	Betriebswirtschaftslehre II																				
6.1	Rechnungslegung und Publizität							2+1	V+Ü	5										3	5
6.2	Schätzen und Testen							3+1	V+Ü	6										4	6
7.	Volkswirtschaftslehre II																				
7.1	Makroökonomik							4+2	V+Ü	8										6	8
7.2	Wirtschaftspolitik							2+1	V+Ü	4										3	4
8.	Recht II																				
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht							2+1	V+Ü	4										3	4
8.2	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht							2	V	3										2	3
9.	Betriebswirtschaftslehre III																				
9.1	Marketing										2+2	V+Ü	5							4	5
9.2	Produktion, Logistik und Operations Research										2+1	V+Ü	5							3	5
9.3	Organisation und Personal										2+2	V+Ü	5							4	5

9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung									2+1	V+Ü	5							3	5
10.	Volkswirtschaftslehre III																			
10.1	Finanzwissenschaft									2+1	V+Ü	4							3	4
11.	Academic Skills												3	*	6				3	6
12	VWL-Vertiefung																			
12.1	Einführung in die Ökonometrie												4+2	V+Ü	9				6	9
12.2	Monetäre Ökonomie												4	V	6				4	6
12.3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen												3+1	V+Ü	6				4	6
12.4	Wirtschaftsgeschichte												2	V	3				2	3
13.	Wahlpflichtmodule																			
13.1	Managerial Skills									*	*	5							*	5
13.2	Wahlpflichtmodul 1, VWL															*	*	6	*	6
13.3	Wahlpflichtmodul 2, VWL															*	*	6	*	6
13.4	Wahlpflichtmodul 3 VWL oder VWL-Ergänzung															*	*	6	*	6
13.	Abschlussseminar mit Bachelorarbeit															2	S	12	2	12
	Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule	25	31	21	30	21	30	~20	29	~19	30	~14	30	~120	180					

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelstudienplan

- A = Art der Lehrveranstaltung
- CP = Credit Points
- SWS = Semesterwochenstunden
- Ü = Übung
- V = Vorlesung

Anlage 3: Regelstudienplan Internationales Management

Nr.	Module	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe	
		SWS	A	CP	SWS	A	CP	SWS	A	CP	SWS	CP									
1.	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft																				
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	3+1	V+Ü	4																4	4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	2	V	3																2	3
1.3	Entrepreneurship	2	V	3																2	3
1.3	Betriebliches Rechnungswesen	2+1	V+Ü	4																3	4
1.4	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko			8																	
	-Teil A	2+1	V+Ü																	6	8
	-Teil B	2+1	V+Ü																		
2.	Grundlagen der Mathematik und Statistik																				
2.1	Explorative Datenanalyse	1+1	V+Ü	3																2	3
2.2	Grundkurs Mathematik	3+3	V+Ü	6																6	6
3.	Betriebswirtschaftslehre I																				
3.1	Investition und Finanzierung				2+1	V+Ü	5													3	5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung				3+2	V+Ü	7													5	7
4	Volkswirtschaftslehre I																				
4.1	Mikroökonomik				4+2	V+Ü	8													6	8
4.2	Angewandte Spieltheorie				2+1	V+Ü	4													3	4
5.	Recht I																				
5.1	Bürgerliches Recht				3+1	V+Ü	6													4	6
6.	Betriebswirtschaftslehre II																				
6.1	Rechnungslegung und Publizität							2+1	V+Ü	5										3	5
6.2	Schätzen und Testen							3+1	V+Ü	6										4	6
7.	Volkswirtschaftslehre II																				
7.1	Makroökonomik							4+2	V+Ü	8										6	8
7.2	Wirtschaftspolitik							2+1	V+Ü	4										3	4
8.	Recht II																				
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht							2+1	V+Ü	4										3	4
8.2	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht							2	V	3										2	3
9.	Betriebswirtschaftslehre III																				
9.1	Marketing										2+2	V+Ü	5							4	5
9.2	Produktion, Logistik und Operations Research										2+1	V+Ü	5							3	5
9.3	Organisation und Personal										2+2	V+Ü	5							4	5

9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung									2+1	V+Ü	5							3	5
10.	Internationales Management – Grundlagen																			
10.1	Introduction to International Management									2+1	V+Ü	5							3	5
11.	Sprache																			
11.1	English–Unicert III Basismodul									4	Ü	4							4	4
11.2	English–Unicert III Abschlussmodul												4	Ü	6				4	6
12.	Academic Skills												3	*	6				3	6
13.	Wahlpflichtmodule																			
13.1	Wahlpflichtmodul 1, IBWL												*	*	6				*	6
13.2	Wahlpflichtmodul 2, IVWL												*	*	6				*	6
13.3	Wahlpflichtmodul 3, IBWL oder IVWL												*	*	6				*	6
13.4	Wahlpflichtmodul 4, IBWL oder IVWL															*	*	6	*	6
13.5	IM-Ergänzung I															*	*	6	*	6
13.6	IM-Ergänzung II															*	*	6	*	6
14.	Abschlussseminar mit Bachelorarbeit															2	S	12	2	12
	Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule	25	31	21	30	21	30	21	29	~19	30	~14	30	~121	180					

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelstudienplan:

A = Art der Lehrveranstaltung

CP = Credit Points

IBWL = Internationale Betriebswirtschaftslehre

IVWL = Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

V = Vorlesung